

Welche Korruptionsindikatoren gibt es?

Nachfolgend sind einige soziale bzw. „heiße“ Indikatoren aufgeführt, die Anlass sein können, einen Korruptionsverdacht auszulösen oder zu verstärken.

Aber Vorsicht! Wer eine oder mehrere dieser Verhaltensweisen an den Tag legt, darf nicht gleich der Korruption verdächtigt werden.

Sozialneutrale Indikatoren sind z.B.

- Mit dem Einkommen nicht erklärbarer Lebensstil
- Häufiger privater Umgang mit Unternehmen/Bietern
- Auffallende Großzügigkeit von Unternehmen (z.B. Sponsoring, aufwendige Werbegeschenke)
- „Übersehen“ von Vorschriften, Häufung „kleinerer“ Unregelmäßigkeiten, häufige Rechenfehler
- „Kumpelhafter“ Umgangston mit Unternehmen

„Heiße“ Indikatoren sind z.B.

- Wiederholte Bevorzugung bestimmter Unternehmen
- Erhebliche bzw. wiederholte Überschreitung der vorgesehenen Auftragswerte
- Auffallend kurze Bearbeitungszeit bei einzelnen begünstigenden Entscheidungen
- Verzicht auf Beförderung, wenn sie mit einer Umsetzung verbunden ist

Wie kann man sich verhalten bzw. was kann man tun?

Die Frage des richtigen Verhaltens beim Versuch eines Dritten, Sie zu einem korrupten Verhalten zu bewegen, ist nicht leicht zu beantworten.

Darum hier einige **Verhaltensweisen**, wie Sie sich vor möglichen Angeboten **schützen** können:

- **Transparenz**, d.h. führen Sie Ihre Akten so, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind
- Nehmen Sie gefährlich Außentermine - soweit wirtschaftlich vertretbar - zu zweit wahr
- Nehmen Sie weder Geld noch Geschenke an – auch nicht Geschenke, die Ihnen Bürger aus Dankbarkeit machen möchten
Ausnahme: Die Annahme von üblichen und nach allgemeiner Auffassung nicht zu beanstandenden geringwertigen Aufmerksamkeiten (Kalender, Kugelschreiber etc.)
- Haben Sie den leisesten Zweifel, ob Geringwertigkeit vorliegt oder nicht, lehnen Sie im eigenen Interesse die Annahme lieber ab oder holen die Entscheidung vom Personal- und Organisationsamt ein.

Die Öffentlichkeit erwartet von Ihnen, dass Sie im Rahmen Ihrer Amtsführung für persönliche Vorteile nicht empfänglich sind.



Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Verwaltung

Anlass & Ziel des Flyers

Anlass dieses Flyers ist kein Korruptionsfall beim Landkreis Ammerland. Dennoch sind im Bereich der öffentlichen Verwaltung in der Vergangenheit vermehrt Korruptionsfälle bekannt geworden. Leider ist es nicht ausgeschlossen, dass derartige Vorfälle auch bei uns passieren. Dieser Flyer soll Ihnen, helfen Korruption bzw. Korruptionsversuchen frühzeitig entgegenzuwirken.

Der Landkreis Ammerland möchte sich und seine Mitarbeiter vor Manipulationsversuchen schützen!

Was ist Korruption?

Unter Korruption versteht man den Missbrauch einer amtlichen Funktion, einer vergleichbaren Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats mit dem Ziel, einen persönlichen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen, wobei immer die Allgemeinheit Schaden nimmt.

Korruption hat vielfältige Erscheinungsformen. Die bekanntesten Korruptionsstraftaten sind Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme und Angestelltenbestechung.

Wo ist Korruption möglich?

In vielen Aufgabenbereichen: von der Ausschreibung bis zur Zulassung!

Folgende Bereiche sind besonders korruptionsgefährdet:

- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen
- Erteilung von Bußgeldern und anderen Sanktionen
- Ausübung von Kontrolltätigkeiten

Wo Korruption beginnt, kann man häufig nicht sagen. Die Übergänge sind fließend. Die Beurteilung, ob es sich um einen Anbahnungsversuch zur Korruption oder lediglich um eine Höflichkeitsgeste handelt, stellt sich oftmals als Gradwanderung dar. Kleine Aufmerksamkeiten über einen längeren Zeitraum können gezielt eingesetzt werden, um Mitarbeiter moralisch abhängig zu machen.

Was sind die Folgen von Korruption?

Korruption hat **dienst-, arbeits-, und strafrechtliche Konsequenzen.**

Beamte müssen mit einer Entfernung aus dem Dienst oder der Aberkennung des Ruhegehalts rechnen. Den Beschäftigten droht eine fristlose Entlassung. Des Weiteren müssen die Beteiligten mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren rechnen. Es können auch Regressansprüche bestehen.

Ansprechpartner

Wenn Sie auf einen Korruptionsverdacht hinweisen wollen, wenden Sie sich bitte an den Antikorruptionsbeauftragten des Landkreises Ammerland. Selbstverständlich werden Ihre Angaben streng vertraulich behandelt.

Kontakt:

Herrn Kreisrat Ingo Rabe
Telefon: 04488/ 562950
Telefax: 04488/ 562799
E-Mail: i.rabe@ammerland.de

Wo kann ich mich informieren?

Die genauen Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken finden Sie in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) unter Ziffer 8.5. Weitere Informationen zum Thema Korruption finden Sie auch im Internet unter:

www.korruptionsbekaempfung.niedersachsen.de

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
www.ammerland.de

Landkreis
AMMERLAND

